

Weil's sich bewährt hat:

# Silikal-Böden für den „Fuchshof“ am Bodensee

# Silikal®

Boden gut, alles gut!



## Wieder für Reaktionsharz-Beschichtung entschieden – der guten Erfahrungen wegen

Zum „Fuchshof“ am Bodensee gehört ein Bauernladen wie aus dem Bilderbuch: Obst, Backwaren, Konfitüren und Säfte – alles aus eigener Produktion. Als hier jetzt Erweiterungs- und Umbauarbeiten nötig wurden griff die Inhabersfamilie Fuchs auf Bewährtes zurück: Der Boden des Verkaufsraums und der angrenzenden Arbeitsbereiche erhielt eine Reaktionsharz-Beschichtung von Silikal.

Beste Erfahrungen machen die Eigentümer seit 17 Jahren mit dem porenreichen Silikal-Belag. Hygiene und Belastbarkeit überzeugen, so Juniorchef Florian Fuchs. Das gilt speziell beim

sensiblen Umgang mit Lebensmitteln. Und so war es keine Frage, dass auch der neu gestaltete Hofladen und der angrenzende Vorbereitungsbereich für die Backstube mit Silikal-Systemen beschichtet wurden. In kürzester Zeit übrigens: Nach nur zwei Tagen war die Maßnahme abgeschlossen.

Verlegt wurden auf dem „Fuchshof“ insgesamt 260 Quadratmeter Silikal-Beschichtung mit eingestreuten Chips, rutschhemmend und attraktiv in der Optik mit der Farbkombination Braun/Rot/Beige.



*Ruckzuck verlegt – bereits nach 1 Std. voll ausgehärtet und nutzbar. So werden Betriebsunterbrechungen vermieden!*



Zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagement-Systeme  
Reg.-Nr. 73 100 / 104 663



Geprüft nach AgBB-Schema für Aufenthaltsräume



**Boden gut, alles gut!**

**Silikal** GmbH

Reaktionsharze und Polymerbeton für Industrieböden und Ingenieurbau

✉ Ostring 23

D-63533 Mainhausen

☎ +49 (0) 61 82 / 92 35 -0

☎ +49 (0) 61 82 / 92 35 -40

🌐 <http://www.silikal.de>

@ [mail@silikal.de](mailto:mail@silikal.de)

**Wichtiger Hinweis:**

Die in unseren Prospekten enthaltenen Ausführungen haben ausschließlich beschreibenden Charakter. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Erläuterungen nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Gesetzes zu verstehen sind und auch nicht Grundlage von Garantievereinbarungen sein können, es sei denn, es erfolgt von unserer Seite darüber hinaus eine schriftliche Bestätigung. Bei Streitigkeiten bezüglich der Wertung von technischen Angaben sind die technischen Informationsgrundlagen von Silikal maßgeblich.